



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2012

P051184

Gesuch um Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Basler Ausbaugewerbe

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Basler Ausbaugewerbe, abgeschlossen am 1. April 2004, in unveränderter Form, bis zum 31. März 2015. Der Regierungsratsbeschluss wird nach der Genehmigung durch den Bund und der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt wirksam¹ und gilt bis zum 31. März 2015.

Begründung

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe läuft am 30. September 2012 aus. Die vertragsschliessenden Verbände beantragen daher eine Verlängerung bis zum 31. März 2015. Da sich der Gesamtarbeitsvertrag auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt beschränkt, ist der Regierungsrat für dessen Allgemeinverbindlicherklärung zuständig. Die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch den Bund.



¹ Bei einer Genehmigung des Bundes bis zum 15. des Monats wird er am 1. Tag des auf die anschliessende Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt folgenden Monats wirksam. Erfolgt die Genehmigung des Bundes nach dem 15. des Monats, tritt er nach der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt am 1. Tag des übernächsten, auf die Genehmigung folgenden Monats in Kraft.